

Jahresbericht 2010 des ehrenamtl. Behindertenbeauftragten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dzewas
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits in meinem Bericht zu 2009 hoffe ich auf Ihr Nachsehen, dennoch kann ich sagen, war das Jahr 2010 nicht so arbeitsintensiv, wie das vorherige Jahr.

Die Baumassnahme Weststraße gestaltete sich sehr ordentlich, angelehnt an die "Leitlinien Straßen NRW". Es entstand dort eine "**Doppelquerung**". Diese ist einerseits auf **Null** abgesenkt für den **Rollstuhlnutzer** und andererseits mit "**Rillen und Noppenplatten**" für **sehbehinderten Menschen** ausgestattet. Die Ausrichtung der Rippenplatten, **Achsen-Ausrichtung**, wurde auch beachtet, da sich blinde Menschen an den Rippen orientieren.

Hier ist, meiner Einschätzung nach, eine Musteranlage entstanden.

Dennoch bekam ich wegen dieser Oberflächengestaltung von einer Bürgerin fernmündlich eine bitterböse Beschwerde: Sie schilderte mir, dass Sie dort beinahe gestürzt wäre: "So ein Unsinn," Diese Bürgerin ist stark seheingeschränkt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Feststellung zu treffen:

Die Barrierefreiheit kann und wird nicht nach dem persönlichen Empfinden oder Wünschen einzelner Menschen erzielt werden, **sondern** Grundlage sind **UN-Konvention, EU-Recht** und entsprechende **nationale Gesetze, DIN Vorgaben** und **techn. Regeln**.

Leider sind Diese Vielen nicht bekannt; leider auch Denen nicht, die damit in Ihrer täglichen Arbeit zu tun haben (Architekten u. Planer).

Von den Ausführenden spreche ich erst gar nicht.

Es wurde von mir ein Lösungsentwurf zu einer Treppengestaltung unter Beachtung der Barrierefreiheit erbeten. Mir ist bewusst, dass solche Bitten noch eine ganze Weile an mich herangetragen werden. Ich muss wohl auch bereit sein Hilfestellung zu geben; dennoch sollte **zukünftig** bei einem **Wettbewerb** und/oder einer **Ausschreibung** die **Nichtbeachtung der Barrierefreiheit** ein **absolutes KO-Kriterium** sein.

Das heißt jedoch auch, jeder Einzelne, sowohl Verwaltungsbeteiligter, wie auch Ratsvertreter wird sich wohl oder übel damit befassen müssen.

In Baugenehmigungsverfahren von **allgemein öffentlich zugänglichen Räumen**, wie Arztpraxen, Versammlungsräumen oder Verkaufsstätten/Ladengeschäften oder gastronomischen Geschäften, Gemeinderäume, Kirchen und auch schulischen Räumen, müssen sich wohl oder Übel die Behörden auch mit **anderen Vorschriften**, als dem **Baurecht** befassen. Beispielsweise ist zu nennen die **Arbeitsstätten Verordnung** oder ähnliche Verordnungen, mit Denen man sich noch nie befasste.

Die Baumassnahme Bahnhof war nach seiner Fertigstellung erneut Thema. Die Ampelanlage als Störfaktor der Umliegenschaft. Hier ist noch eine **besonders** gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Mitmenschen sollten von der **Notwendigkeit** einer **bestimmten Ausrüstung (Pilot- u. Freigabeton u./o. einer verkehrshängigen Lautstärke)** solcher Anlagen überzeugt werden.

Sehbehinderte oder **blinde Menschen** benötigen den **Pilot-Ton**, um die Ampel aufzufinden.

Der **Freigabeton** signalisiert dann die Straße zu queren.

Fazit ist: **Diese behinderte Menschen sind auf diese Technik angewiesen.**

Durch die Teilnahme an einer Behindertenbeiratssitzung in einer anderen Stadt wurde ich auf ein besonderes Problem aufmerksam.

Sind die behördlichen Schreiben – Bescheide – eigentlich Behinderten gerecht? Nein!
Ergo, sollte sich etwas verändern.

In einer unserer Sitzungen stellte eine Referentin dar, was unter einem **barrierefreien Schreiben der Verwaltung** zu verstehen sei und wie man dieses Ziel erreichen könne, mittels leichter und einfacher Sprache und nicht dem üblichem **Juristendeutsch** der Verwaltung. Es wurde der Kostenanteil dargestellt. Dieser ist nicht ganz unerheblich. Eingedenk der nicht unerheblichen Kosten entschloss ich mich zu einem Vorschlag, der letztlich zu einer möglichen Lösung führen könnte und wohl auch wird.

Fazit: Die versendeten Gebührenbescheide in 2011 enthalten diesen Satz leider noch nicht.

Es wurde erreicht, dass aus der Auflistung von Bushaltepunkten zwischenzeitlich ein gewisser Erfolg einer Veränderung zu vermerken ist. Durch Mittel aus dem Konjunkturpaket können/konnten einige Haltepunkte verändert/umgestaltet werden und auch mit Wetterschutz ausgestattet werden(Freisenbergstraße).

Es wurde weiter an der Verbesserung der Barrierefreiheit innerhalb des Rathauses gearbeitet. Der Fahrstuhl rechts (**der größere Fahrkorb**) des Nordtreppenhauses wurde mit einer Vorrangschaltung mittels des **CBF-Schließzylinders/-Schlüssel** ausgestattet. Das heißt, behinderten Menschen können mit diesem speziellen Schlüssel (EURO-Schlüssel), sich vorrangig dieses Fahrkorbes bedienen. Im Laufe der nächsten Zeit wird auch für **sehbehinderte Menschen** diese besondere Einrichtung noch **zusätzlich kenntlich gemacht** (spezielle Beschriftung).

Ferner hat die Verwaltung dafür Sorge getragen, dass die Türanlagen des Gebäudes nach und nach auf Automatik umgestaltet werden. Ich hoffe, dass im nächsten Jahr vermeldet werden kann, dass sich in 2012 alle Türen automatisch öffnen.

Es wird weiter eine **bessere Ausschilderung** als der derzeit Vorhandenen konzeptionell entwickelt werden. Leider wird hier bedingt durch die **unterschiedlichsten Vorgaben** wohl die Grenze des Machbaren erreicht werden, so dass am Ende es zu einem Kompromiss kommen wird oder kommen muss. Die **DIN Vorgaben** sind nicht ohne Weiteres zu erfüllen, da hierfür der notwendige Platz fehlt. Ein weiterer Punkt könnte auch die Finanzierung sein. Aber warten wir es doch erst einmal ab.

Kurz vor Jahresende konnte eine Sitzung der Interessenvertretung bei der **MVG** stattfinden. Die Mitglieder konnten einmal den Betrieb der MVG in seiner Vielfältigkeit kennen lernen. Die Probleme der behinderten Menschen mit dem ÖPNV nochmals einer maßgeblichen Person darlegen.

Daraus ergab sich der Vorschlag, für Mitarbeiter der MVG ein besonderes Schulungsmodul hinsichtlich der Belange behinderte Menschen zu entwickeln.

Leider muss ich eingestehen, dass bei allem lobenswertem Einsatz des STL und seiner Mitarbeiter während der Winterzeit und den Schneemengen die behinderten Menschen von der Barrierefreiheit **nicht allzu viel** verspürten.

Mir ist wohl bewusst, dass es nicht immer einfach ist, alle **Geh- und Überwege freizuhalten**. In Ermangelung der nötigen Breite waren **Rollstuhl- oder Rollatornutzer und gehbehinderte Menschen verdammt zu Hause zu bleiben**. Es war in vielen Bereichen nicht möglich, die Wege zu nutzen.

Erlauben Sie mir hier den Hinweis auf die Satzung.

Die Bürgerschaft scheint sich nicht bewusst zu sein, dass das **Räumen und Streuen**, während des Winters eine Verpflichtung ist, und Das nicht nur in **der Breite einer Schaufel oder Schneeschiebers**.

Ich hoffe es wird sich im Laufe der Zeit noch etwas verändern.

Besten Dank für Ihre Geduld.

gez.

Pandikow, Klaus-Martin

eBB